

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten
(Stand: 30.06.2026)**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: DKM Vermögensverwaltung Musterportfolio Stabilität	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900RSKB4L1LC0HT02
ökologische und/ oder soziale Merkmale	
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ausgehend von der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig Investieren“ von Deutscher Bischofskonferenz (DBK) und Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat die DKM Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten definiert. Hiernach soll erreicht werden, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf grundlegende Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen von durch die DKM übernommene Vermögensverwaltungs-Mandaten durch die Anwendung von Ausschlusskriterien vermieden werden.

Innerhalb der Direktanlagen und Investitionen in den DKM Aktienfonds wurden sämtliche Ausschlusskriterien eingehalten. Die ergänzend genutzten Zielfonds für Aktien und Anleihen erfüllen die Ausschlusskriterien ebenfalls in weiten Teilen. Eine Analyse von Mikrofinanz- und Immobilienfonds auf diese Kriterien ist nur begrenzt möglich.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Eine detailliertere Auswertung hierzu findet sich in Ihrem Reporting im Punkt „Nachhaltigkeit der Anlagen“. Die Einhaltungquote unter Berücksichtigung der Bestandteile der Zielfonds lag bei 61,0 %. Der nicht zu bewertende Anteil lag bei 37,0 %.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Eine systematische Datenhistorie zur Nachhaltigkeitsentwicklung befindet sich aktuell im Aufbau. Anhand früherer Reportings kann ein Vergleich vorgenommen werden.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Nachhaltigkeitskriterien sehen nicht ausdrücklich vor, dass mit einem bestimmten Anteil von Investitionen Umsätze für ökologische oder soziale Ziele getätigt werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der DKM im Rahmen der Vermögensverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Über die Ausschlusskriterien der DKM werden zusätzlich Emittenten ausgeschlossen, die nachhaltigen Anlagezielen schaden könnten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Anhand einer regelmäßigen Revision der Ausschlusskriterien und -listen wurden die Portfolios überprüft bzw. Neuanlagen vor Investitionen anhand der Kriterien untersucht um Verstöße im Portfolio zu vermeiden. Bestände, bei denen es unterjährig zu Verstößen kam, wurden veräußert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden nicht explizit umgesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 11 Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der DKM Vermögensverwaltung finden je nach Emittenten für Emissionen von Staaten und Unternehmen die folgenden PAI-Indikatoren Berücksichtigung.

PAI	Ausschlusskriterium
Unternehmen	
Treibhausgasemissionen	- Fossile Brennstoffe (Umsatz >10 %)
Biodiversität	- Tierversuche (nicht medizinische Produkte) - Grüne Gentechnik - Embryonale Stammzellenforschung - Beschädigung der Artenvielfalt
Wasser	- Umweltverschmutzung
Abfall	- Atomenergie (Umsatz >5%) - Umweltverschmutzung
Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange	- Menschenrechtsverstöße - Arbeitsrechtsverletzungen - Waffen (Umsatz >5%) - Anti-Personen-Landminen - Streumunition - Tabak (Umsatz >5%) - Pornografie (Umsatz > 1,5 %) - Glücksspiel (Umsatz > 5 %) - Abtreibung - Geldwäsche
Staaten	
Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen	- Todesstrafe - Eingeschränkte Religionsfreiheit - Menschenrechtsverletzungen - Totalitäre Regime - Atomwaffenbesitz - Hoher Grad an Korruption - Keine Ratifizierung bestimmter Konventionen (Biologische + Chemische Waffen) - UN Sanktionen - Unterschreitung eines Mindestratings für Staaten (<5)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShares Pfandbriefe	Financials	41 %	Deutschland
Catella Wohnen Europa	Real Estate	24 %	Deutschland
IIV Imp. Inv. DKM Mikrofinanzfonds	Financials	10 %	Luxembourg
DKM Aktienfonds	Multisector	5 %	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Als nachhaltigkeitsbezogene Investitionen gelten sämtliche Investitionen der DKM Vermögensverwaltung, die zur Einhaltung der im Rahmen der Anlagestrategie definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

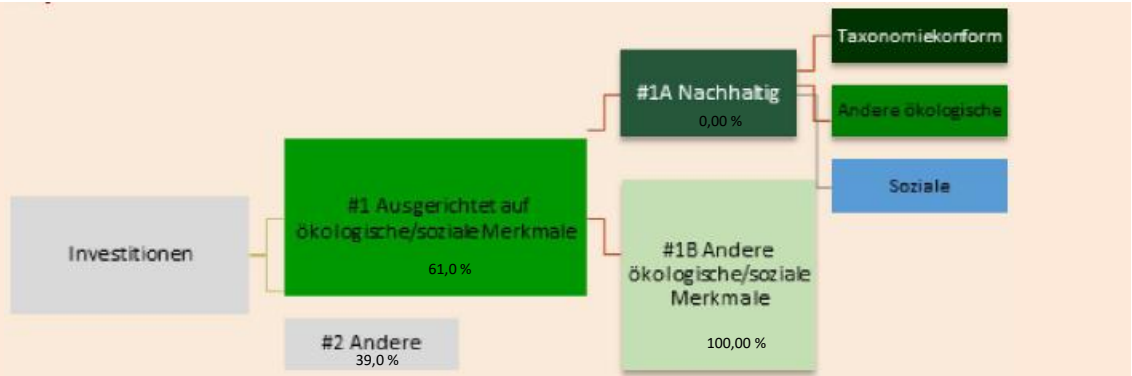
Wie sah die Vermögensallokation aus?

In der nachstehenden Grafik werden die Vermögensgegenstände des Portfolios kategorisiert und deren jeweilige prozentuale Anteile dargestellt. Der Terminus „Investitionen“ bezeichnet dabei sämtliche Vermögensgegenstände, die für das Portfolio erworben werden können.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen wurden breit diversifiziert in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren getätigt. Investitionen im Bereich fossiler Energien und Atomkraft wurden jedoch mit Blick auf die Ausschlusskriterien unterlassen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die DKM Vermögensverwaltung sieht nicht ausdrücklich vor, dass gezielt Investitionen vorgenommen werden, die die Ziele der EU-Taxonomie fördern.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Es wurden keine gezielten Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgenommen.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Eine systematische Datenhistorie zur Nachhaltigkeitsentwicklung befindet sich aktuell im Aufbau.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen in alternative Anlageklassen wie Immobilienfonds oder Mikrofinanzfonds lassen sich mangels fehlender Bewertungsstandards noch nicht nach o.g. Kriterien einwerten, werden jedoch zum Zweck einer ausreichenden Diversifikation als Beimischung erworben.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Neben der aktiven Portfolioüberwachung anhand der bestehenden Nachhaltigkeitskriterien wurde mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften und den Portfoliomanagern der genutzten Zielfonds ein aktiver Dialog geführt, in dem auch auf die in der Vermögensverwaltung verfolgten Nachhaltigkeitsansatz hingewiesen wurde.



- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert definiert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
entfällt
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
entfällt
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
entfällt
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
entfällt

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten
(Stand: 30.06.2026)**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: DKM Vermögensverwaltung Musterportfolio Ertrag	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900RSKB4L1LC0HT02
ökologische und/ oder soziale Merkmale	
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ausgehend von der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig Investieren“ von Deutscher Bischofskonferenz (DBK) und Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat die DKM Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten definiert. Hiernach soll erreicht werden, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf grundlegende Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen von durch die DKM übernommene Vermögensverwaltungs-Mandaten durch die Anwendung von Ausschlusskriterien vermieden werden.

Innerhalb der Direktanlagen und Investitionen in den DKM Aktienfonds wurden sämtliche Ausschlusskriterien eingehalten. Die ergänzend genutzten Zielfonds für Aktien und Anleihen erfüllen die Ausschlusskriterien ebenfalls in weiten Teilen. Eine Analyse von Mikrofinanz- und Immobilienfonds auf diese Kriterien ist nur begrenzt möglich.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Eine detailliertere Auswertung hierzu findet sich in Ihrem Reporting im Punkt „Nachhaltigkeit der Anlagen“. Die Einhaltungquote unter Berücksichtigung der Bestandteile der Zielfonds lag bei 69,9 %. Der nicht zu bewertende Anteil lag bei 26,3 %.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Eine systematische Datenhistorie zur Nachhaltigkeitsentwicklung befindet sich aktuell im Aufbau. Anhand früherer Reportings kann ein Vergleich vorgenommen werden.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Nachhaltigkeitskriterien sehen nicht ausdrücklich vor, dass mit einem bestimmten Anteil von Investitionen Umsätze für ökologische oder soziale Ziele getätigt werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der DKM im Rahmen der Vermögensverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Über die Ausschlusskriterien der DKM werden zusätzlich Emittenten ausgeschlossen, die nachhaltigen Anlagezielen schaden könnten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Anhand einer regelmäßigen Revision der Ausschlusskriterien und -listen wurden die Portfolios überprüft bzw. Neuanlagen vor Investitionen anhand der Kriterien untersucht um Verstöße im Portfolio zu vermeiden. Bestände, bei denen es unterjährig zu Verstößen kam, wurden veräußert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden nicht explizit umgesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 11 Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der DKM Vermögensverwaltung finden je nach Emittenten für Emissionen von Staaten und Unternehmen die folgenden PAI-Indikatoren Berücksichtigung.

PAI	Ausschlusskriterium
Unternehmen	
Treibhausgasemissionen	- Fossile Brennstoffe (Umsatz >10 %)
Biodiversität	- Tierversuche (nicht medizinische Produkte) - Grüne Gentechnik - Embryonale Stammzellenforschung - Beschädigung der Artenvielfalt
Wasser	- Umweltverschmutzung
Abfall	- Atomenergie (Umsatz >5%) - Umweltverschmutzung
Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange	- Menschenrechtsverstöße - Arbeitsrechtsverletzungen - Waffen (Umsatz >5%) - Anti-Personen-Landminen - Streumunition - Tabak (Umsatz >5%) - Pornografie (Umsatz > 1,5 %) - Glücksspiel (Umsatz > 5 %) - Abtreibung - Geldwäsche
Staaten	
Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen	- Todesstrafe - Eingeschränkte Religionsfreiheit - Menschenrechtsverletzungen - Totalitäre Regime - Atomwaffenbesitz - Hoher Grad an Korruption - Keine Ratifizierung bestimmter Konventionen (Biologische + Chemische Waffen) - UN Sanktionen - Unterschreitung eines Mindestratings für Staaten (<5)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShares Pfandbriefe	Financials	38 %	Deutschland
Catella Wohnen Europa	Real Estate	12 %	Deutschland
IIV Imp. Inv. DKM Mikrofinanzfonds	Financials	10 %	Luxembourg
DKM Aktienfonds	Multisector	10 %	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Als nachhaltigkeitsbezogene Investitionen gelten sämtliche Investitionen der DKM Vermögensverwaltung, die zur Einhaltung der im Rahmen der Anlagestrategie definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

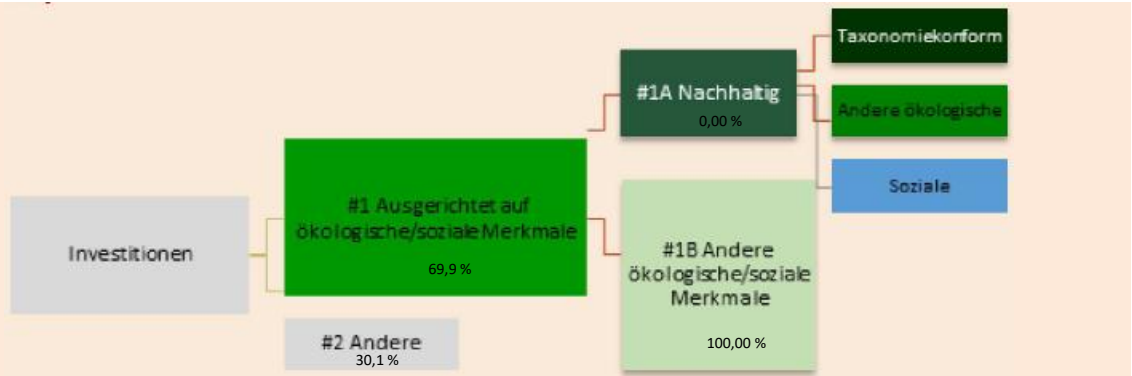
Wie sah die Vermögensallokation aus?

In der nachstehenden Grafik werden die Vermögensgegenstände des Portfolios kategorisiert und deren jeweilige prozentuale Anteile dargestellt. Der Terminus „Investitionen“ bezeichnet dabei sämtliche Vermögensgegenstände, die für das Portfolio erworben werden können.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen wurden breit diversifiziert in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren getätigt. Investitionen im Bereich fossiler Energien und Atomkraft wurden jedoch mit Blick auf die Ausschlusskriterien unterlassen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die DKM Vermögensverwaltung sieht nicht ausdrücklich vor, dass gezielt Investitionen vorgenommen werden, die die Ziele der EU-Taxonomie fördern.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Es wurden keine gezielten Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgenommen.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Eine systematische Datenhistorie zur Nachhaltigkeitsentwicklung befindet sich aktuell im Aufbau.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen in alternative Anlageklassen wie Immobilienfonds oder Mikrofinanzfonds lassen sich mangels fehlender Bewertungsstandards noch nicht nach o.g. Kriterien einwerten, werden jedoch zum Zweck einer ausreichenden Diversifikation als Beimischung erworben.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Neben der aktiven Portfolioüberwachung anhand der bestehenden Nachhaltigkeitskriterien wurde mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften und den Portfoliomanagern der genutzten Zielfonds ein aktiver Dialog geführt, in dem auch auf die in der Vermögensverwaltung verfolgten Nachhaltigkeitsansatz hingewiesen wurde.



- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert definiert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
entfällt
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
entfällt
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
entfällt
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
entfällt

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten
(Stand: 30.06.2026)**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: DKM Vermögensverwaltung Musterportfolio Chance	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900RSKB4L1LC0HT02
ökologische und/ oder soziale Merkmale	
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ausgehend von der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig Investieren“ von Deutscher Bischofskonferenz (DBK) und Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat die DKM Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten definiert. Hiernach soll erreicht werden, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf grundlegende Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen von durch die DKM übernommene Vermögensverwaltungs-Mandaten durch die Anwendung von Ausschlusskriterien vermieden werden.

Innerhalb der Direktanlagen und Investitionen in den DKM Aktienfonds wurden sämtliche Ausschlusskriterien eingehalten. Die ergänzend genutzten Zielfonds für Aktien und Anleihen erfüllen die Ausschlusskriterien ebenfalls in weiten Teilen. Eine Analyse von Mikrofinanz- und Immobilienfonds auf diese Kriterien ist nur begrenzt möglich.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Eine detailliertere Auswertung hierzu findet sich in Ihrem Reporting im Punkt „Nachhaltigkeit der Anlagen“. Die Einhaltungquote unter Berücksichtigung der Bestandteile der Zielfonds lag bei 77,5 %. Der nicht zu bewertende Anteil lag bei 17,6 %.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Eine systematische Datenhistorie zur Nachhaltigkeitsentwicklung befindet sich aktuell im Aufbau. Anhand früherer Reportings kann ein Vergleich vorgenommen werden.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Nachhaltigkeitskriterien sehen nicht ausdrücklich vor, dass mit einem bestimmten Anteil von Investitionen Umsätze für ökologische oder soziale Ziele getätigt werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der DKM im Rahmen der Vermögensverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Über die Ausschlusskriterien der DKM werden zusätzlich Emittenten ausgeschlossen, die nachhaltigen Anlagezielen schaden könnten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Anhand einer regelmäßigen Revision der Ausschlusskriterien und -listen wurden die Portfolios überprüft bzw. Neuanlagen vor Investitionen anhand der Kriterien untersucht um Verstöße im Portfolio zu vermeiden. Bestände, bei denen es unterjährig zu Verstößen kam, wurden veräußert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden nicht explizit umgesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 11 Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der DKM Vermögensverwaltung finden je nach Emittenten für Emissionen von Staaten und Unternehmen die folgenden PAI-Indikatoren Berücksichtigung.

PAI	Ausschlusskriterium
Unternehmen	
Treibhausgasemissionen	- Fossile Brennstoffe (Umsatz >10 %)
Biodiversität	- Tierversuche (nicht medizinische Produkte) - Grüne Gentechnik - Embryonale Stammzellenforschung - Beschädigung der Artenvielfalt
Wasser	- Umweltverschmutzung
Abfall	- Atomenergie (Umsatz >5%) - Umweltverschmutzung
Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange	- Menschenrechtsverstöße - Arbeitsrechtsverletzungen - Waffen (Umsatz >5%) - Anti-Personen-Landminen - Streumunition - Tabak (Umsatz >5%) - Pornografie (Umsatz > 1,5 %) - Glücksspiel (Umsatz > 5 %) - Abtreibung - Geldwäsche
Staaten	
Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen	- Todesstrafe - Eingeschränkte Religionsfreiheit - Menschenrechtsverletzungen - Totalitäre Regime - Atomwaffenbesitz - Hoher Grad an Korruption - Keine Ratifizierung bestimmter Konventionen (Biologische + Chemische Waffen) - UN Sanktionen - Unterschreitung eines Mindestratings für Staaten (<5)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShares Pfandbriefe	Financials	27 %	Deutschland
DKM Aktienfonds	Multisec-tor	15 %	Deutschland
UNIINSTIT.PREMIUM CORP	Corpora-tes	13 %	Deutschland
DWS I.-ESG GL.CORP.BDS	Corpora-tes	13 %	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Als nachhaltigkeitsbezogene Investitionen gelten sämtliche Investitionen der DKM Vermögensverwaltung, die zur Einhaltung der im Rahmen der Anlagestrategie definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

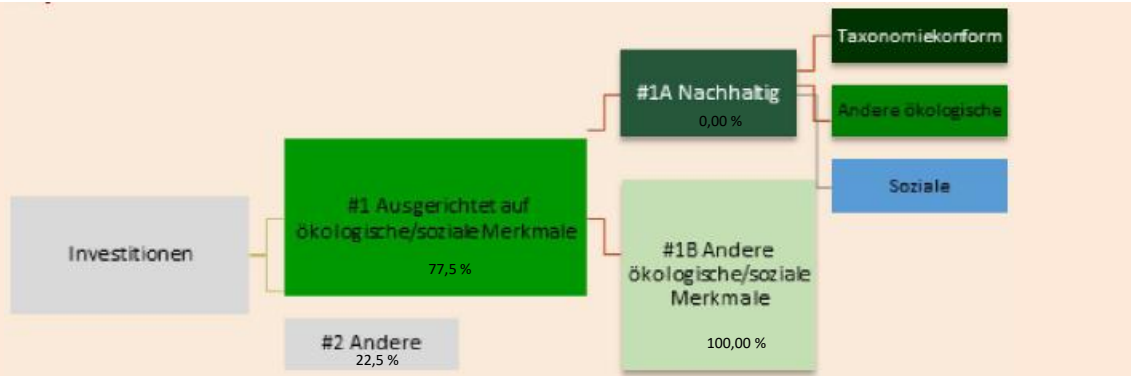
Wie sah die Vermögensallokation aus?

In der nachstehenden Grafik werden die Vermögensgegenstände des Portfolios kategorisiert und deren jeweilige prozentuale Anteile dargestellt. Der Terminus „Investitionen“ bezeichnet dabei sämtliche Vermögensgegenstände, die für das Portfolio erworben werden können.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Investitionen wurden breit diversifiziert in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren getätigt. Investitionen im Bereich fossiler Energien und Atomkraft wurden jedoch mit Blick auf die Ausschlusskriterien unterlassen.

● **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die DKM Vermögensverwaltung sieht nicht ausdrücklich vor, dass gezielt Investitionen vorgenommen werden, die die Ziele der EU-Taxonomie fördern.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Es wurden keine gezielten Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgenommen.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Eine systematische Datenhistorie zur Nachhaltigkeitsentwicklung befindet sich aktuell im Aufbau.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen in alternative Anlageklassen wie Immobilienfonds oder Mikrofinanzfonds lassen sich mangels fehlender Bewertungsstandards noch nicht nach o.g. Kriterien einwerten, werden jedoch zum Zweck einer ausreichenden Diversifikation als Beimischung erworben.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Neben der aktiven Portfolioüberwachung anhand der bestehenden Nachhaltigkeitskriterien wurde mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften und den Portfoliomanagern der genutzten Zielfonds ein aktiver Dialog geführt, in dem auch auf die in der Vermögensverwaltung verfolgten Nachhaltigkeitsansatz hingewiesen wurde.



- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert definiert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
entfällt
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
entfällt
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
entfällt
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
entfällt